

Wir kommen zu:

11 Voraussetzung für zügige Umsetzung der Anti-Terror-Datei schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2865

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, die Debatte nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses durchzuführen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2865** an den **Innenausschuss**. Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

12 Zukunft für die Demokratie – Kinder und Jugendliche stärker beteiligen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2871

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass die Debatte, anders als in der Tagesordnung ausgedrückt, nach der Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vorgenommen wird.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2871** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend –, den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Innenausschuss**. Beratung und Abstimmung werden nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

13 Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2847

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort. Bitte.

(Minister Oliver Wittke: Ich würde meine Rede gern zu Protokoll geben! – Allgemeine Zustimmung)

– Das ist möglich, und das machen wir auch so. Die Rede wird zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 4). Ich bedanke mich. Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/2847** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Auch einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2773 – Neudruck

erste Lesung

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, die zweite Lesung des Gesetzentwurfes unmittelbar anzuschließen. Wer diesem Verfahrensvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion – Wer ist dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Verfahrensvorschlag so beschlossen.

(Vizepräsident Edgar Moron wird bezüglich des soeben gefassten Beschlusses auf Probleme mit der Geschäftsordnung hingewiesen.)

Wir haben jetzt ein rechtliches Problem. Ich unterbreche für ein paar Sekunden.

Anlage 4

Von Minister Oliver Wittke zu TOP 13 – Viertes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (4. ÄndG-WBFG) – zu Protokoll gegebene Rede:

Der Finanzbedarf des Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen wird bisher aus zweckgebundenen Einnahmen aus Grundstückserlösen, Mieten und Pachten, durch die Inanspruchnahme bewilligter Fördermittel, vereinbarte kommunale Beiträge und weitere Ausgabeermächtigungen im Landeshaushalt gedeckt. Zur Entlastung des Landeshaushalts 2007 und in den Folgejahren sind solche Ausgabeermächtigungen nicht mehr vorgesehen.

Damit die anstehenden Maßnahmen des Grundstücksfonds bewältigt werden können, ist aber eine ausreichende Ausstattung des Grundstücksfonds mit Eigenmitteln erforderlich. Zu den anstehenden Maßnahmen gehören in erster Linie elf mit EU-Mitteln finanzierte Projekte des Brachflächenrecyclings, darunter der frühere Stahlstandort Phoenix-West in Dortmund, der ehemalige Kraftwerksstandort Graf Bismarck in Gelsenkirchen und der Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte in Hattingen, die nach den Vorgaben aus Brüssel bis Ende 2008 abzuschließen und abzurechnen sind.

Deshalb sollen in den Jahren 2007 und 2008 aus dem Jahresüberschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt Mittel in Höhe von jeweils 22 Millionen € für Zwecke des Grundstücksfonds NRW an den Landeshaushalt abgeführt werden. Die notwendigen haushaltstechnischen Vorkehrungen dafür sind bereits im Haushaltsentwurf 2007 getroffen worden.

Die Verwendung des Jahresüberschusses der Wfa setzt eine Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes (WBFG) voraus, denn das Wfa-Vermögen ist gesetzlich zweckgebunden. Es ist unbeschadet seiner Funktion als Haftungskapital der NRW-Bank ausschließlich für die der Wfa obliegenden Aufgaben zu verwenden. Diese Zweckbindung erstreckt sich nicht auf die Finanzierung des Grundstücksfonds oder seiner Maßnahmen. Außerdem ist eine Zuschussförderung aus dem Wfa-Vermögen grundsätzlich ausgeschlossen.

Um die Gefährdung der Funktion des Wfa-Vermögens als Haftungskapital der NRW-Bank auszuschließen und eine Kollision mit dem Ausschluss einer Zuschussförderung zu ver-

meiden, sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung keine Ausweitung des gesetzlichen Aufgabenkataloges der Wfa vor. Stattdessen soll – wie bei der Übertragung der Zinsleistung im Rahmen des Schuldendienstes gegenüber dem Bund – der Jahresüberschuss der Wfa in Anspruch genommen werden.

Die Auswirkungen auf die Funktion des Wfa-Vermögens als haftendes Eigenkapital der NRW-Bank nach dem KWG sind vom Finanzministerium und der NRW-Bank geprüft worden. Danach ist die auf 2007 und 2008 befristete Finanzierung des Grundstücksfonds aus den Wfa-Jahresüberschüssen grundsätzlich darstellbar, ohne dass die Funktion des Vermögens als haftendes Eigenkapital der NRW-Bank gefährdet wird, da kein Eingriff in die Vermögenssubstanz an sich erfolgt.

Nach der Finanzplanung der Wfa wird der Jahresüberschuss der Wfa ausreichen, den in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 vorgesehenen Finanzierungsbeitrag für den Grundstücksfonds NRW zu erbringen. Die Entstehung eines negativen Zinssaldos ist dadurch nicht zu befürchten.

